

230.2, 22.09.2026, 2768, Herr Hellermann

Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes

zur Sitzung: Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb am 22.09.2026

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

„Abgleich von Leerständen und Raumbedarfen der Stadtverwaltung“ -

Anlass:

Anfrage der FDP-Fraktion zum **„Abgleich von Leerständen und Raumbedarfen der Stadtverwaltung“** vom 15.09.2026 (Ds.-Nr.: 2025/2025-2030)

Frage:

Wie werden bei der Stadt Bielefeld Leerstände bzw. nicht oder nur teilweise genutzte Flächen in städtischen oder von der Stadt angemieteten Gebäuden mit dem aktuellen und zukünftigen Raumbedarf der städtischen Ämter und Organisationseinheiten abgeglichen?

Zusatzfrage 1:

Welche städtischen oder von der Stadt angemieteten Gebäude bzw. Gebäudeteile stehen derzeit leer oder werden nur teilweise genutzt, und wie viele Quadratmeter stehen dort jeweils zur Verfügung?

Zusatzfrage 2:

Gibt es eine zentrale, regelmäßig aktualisierte Bedarfsliste der Ämter und Organisationseinheiten, aus der hervorgeht, welche Dienststellen zusätzliche oder andere Räumlichkeiten benötigen, in welchem Umfang (m²/Arbeitsplätze) und bis wann dieser Bedarf besteht? Falls ja: Wie viele entsprechende Bedarfe sind derzeit gemeldet und in welchem Umfang?

Antwort auf die Frage:

Der Abgleich zwischen vorhandenen, aktuell genutzten und zukünftig erforderlichen Raumbedarfen erfolgt dezentral in den einzelnen Organisationseinheiten bzw. Dezernaten. Der Immobilienservicebetrieb unterstützt und berät bei immobilienfachlichen Fragestellungen sowie übernimmt die Koordinierung für die Büroflächen.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Eine Übersicht wird zur nächsten Sitzung erstellt.

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

Eine „zentrale Liste“ gibt es nicht.

gez.
Hellermann